Der Steinarbeiter

ORGAN des Centralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Herausgeber:
Paul Starke, Leipzig, Große Fleischergasse 14.
Verantwortlicher Redakteur:
A. Staudinger, Leipzig, Große Fleischergasse 14.

Geschäftsstelle und Expedition:
Leipzig
Große Fleischergasse 14, I.

Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten 20 Pfg. die gespaltene Petitzeile oder deren Raum.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7238 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 1. Sonnabend, den 3. Januar 1903. 7. Jahrgang.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Im schlesischen Sandsteingebiet, wo die Zahlstellen Bunzlau, Alt-Warthau, Rackwitz, Loewenberg-Plagwitz, Deutmannsdorf-Hartliebsdorf, sowie Hockenau-Neudorf in Frage kommen, wurde der Tarif gekündigt. Laut getroffenen Abmachungen mußte die Kündigung des Tarifs längstens bis zum 1. Dezember vollzogen sein, wenn derselbe als — gekündigt betrachtet werden soll. Die Unternehmer reichten aber die Kündigung erst am 17. Dezember ein, also 17 Tage später, als die Abmachung zwischen den Steinmetzmeistern und den Steinmetzen vorsieht. Es sieht somit diese Kündigung des Tarifs einem Kontraktbruch ziemlich ähnlich. Zu bemerken ist, daß die 10prozentige Lohnerhöhung, die im Jahre 1899 nach 15—16wöchentlichem Kampfe schwer errungen worden war, von den Unternehmern im Laufe dieses Frühjahres wieder beseitigt wurde.

* * *

Die Berliner Steinmetzinnung kündigte ab 1. Dezember den Accord-Tarif. Derselbe läuft am 1. März 1903 ab.

* * *

In **Zwickau** erklärte der Geschäftsführer dem Baumeister Wolfram, welcher die Steinmetzarbeiten an der Lutherkirche übernommen hat, vom 1. Januar 1903 zehn Prozent unter dem Tarif zu zahlen. Die dortigen Kollegen stehen also vom 1. Januar in einer Lohnbewegung. Der Tarif war am 1. Dezember kündbar, ist aber von keiner Seite gekündigt worden; derselbe hat darum bis Mai 1904 Gültigkeit. — Vorstehendes ist zu beachten.

Internationales.

Von der schweizerischen Verbandsleitung werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß gegenwärtig in der Schweiz eine sehr große Arbeitslosigkeit besteht und daß dieses von den reisenden Steinarbeitern Deutschlands berücksichtigt werden möchte. Es ist vollständig aussichtslos, in der Schweiz Arbeit zu erhalten, aber trotzdem reisen aus Deutschland, wahrscheinlich ohne die Verhältnisse zu kennen, sehr viele Kollegen zu und wirken auf die nicht rosigen schweizerischen Verhältnisse im Steinarbeiterberufe sehr ungünstig ein.

Internationales Agitationskomitee.
A. Staudinger.

Im Verband.

Zweifellos steht fest, daß diejenigen Zustände, die von der großen Masse des Volkes am tiefsten und dauerndsten empfunden werden, die wirtschaftlichen Gegensätze sind, die nicht so leicht beseitigt werden können. Eine große Anzahl von Menschen giebt es, die sich nie mit übersinnlichen Fragen beschäftigen, denen Gott ebenso gleichgültig ist wie die Materie, die Encyklika ebenso uninteressant, wie die Descendenztheorie, und bei denen der Glaube oder das Wissen gleich oberflächlich erscheint. Auch ein anderes Gebiet, die — Politik, läßt viele kühl, und einem großen Teil ist es schnuppe, ob sie von einem persönlichen Herrscher oder einer unpersönlichen Republik regiert werden. Denn der Staat wird überall bloß in der Form des Polizei- und Steuerbeamten und des Drill-Unteroffiziers, sowie der Klassenjustiz und Volksentrechtung auf allen Gebieten erkenntlich gemacht. Dagegen drängen beinahe jeden Menschen — die oberen Zehntausend sind ausgenommen — die Erscheinungen des Wirtschaftslebens zu Betrachtungen hin, wo selbst der stumpfsinnigste, unintelligenteste, zu eigenartigen Schlüssen kommt. Wer überhaupt beim Bewußtsein ist, empfindet Bedürfnisse, murrt über die bestehenden Schwierigkeiten oder empört sich über die Unmöglichkeit ihrer Befriedigung und sieht mit Bitterkeit das Mißverhältnis zwischen seiner Arbeitsanstrengung und seiner materiellen Entschädigung, die man Lohn nennt. Die Geschichte lehrt uns, daß man im Mittelalter Millionen von Menschen in Bewegung setzen konnte, als es galt, neue Religionssätze zu verteidigen, des ferneren, daß am Ausgange des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts sich für ideale und politische Bestrebungen sogar ganze Völker begeisterten, daß dagegen am Ende des letztgenannten Säculums von der Mehrheit des Volkes der Ruf laut wurde nach besseren Arbeits- und Lohnverhältnissen, sowie nach politischer und rechtlicher Gleichstellung gegenüber derjenigen Klasse, die bisher infolge der Stumpfsinnigkeit der ausgebeuteten Arbeiter es verstanden hat, ihre Macht und ihren Besitz ins Ungeheuerliche zu steigern. Zu keiner Zeit sind die Gegensätze zwischen Arm und Reich derartig zum Ausdruck gekommen wie jetzt, der Arbeiter ist deshalb auf seine Macht, die er im Verein mit vielen Tausenden seiner Mitbrüder ungeheuer steigern kann, angewiesen. Bei ungezählten Anlässen ist es der fest in wirtschaftlichen Vereinigungen zusammengeschlossenen Arbeiterschaft gelungen, dem ebenfalls sich immer mehr zusammenschließenden Unternehmertum oder einer anderen Kapitalistengruppe erhebliche Schlappen beizubringen, sobald dieselben es wieder erneut versuchten, die wirtschaftlichen Verhältnisse der in Frage kommenden Arbeiter zu verschlechtern. Mit großer Genugthuung sehen wir, daß der Gedanke des Zusammenschlusses der Arbeiter erhebliche Fortschritte macht, kräftige Organisationen erstehen, nicht nur in den Industriecentren Belgiens, oder den Fabrikstädten Amerikas, ja sogar eine despotische, absolute Regierung, wie die Rußlands, muß sich gefallen lassen, daß selbst in diesem Lande die Wogen der Arbeiterbewegung reichliche Nahrung finden. Die Arbeiterbewegung ist zu einer Kulturbewegung geworden, wie wohl die naiven, kurzsichtigen Gegner es niemals sich träumen ließen. Wenn aber die Thatsache, daß die gewerkschaftlichen Organisationen für die Besserstellung ihrer Mitglieder schon überaus Ersprießliches erzielten, feststeht, so hat aber jeder einzelne Arbeiter die Pflicht, sich der beruflichen Organisationszugehörigkeit nicht zu entziehen. Leider wird hier noch viel gesündigt, und es bedarf manchmal einer außerordentlich aufklärenden Arbeit, wenn es gelingen soll, seinen Mitkollegen den Wert des Verbandes klarzulegen. Es ist, sagen wir einmal — beschämend für einen Teil unserer speciellen Berufskollegen, die alle Vorteile und Errungenschaften durch den Verband einheimsten, sich aber nicht veranlaßt fühlen, demselben beizutreten, weil es wöchentlich einen Obolus kostet. Andererseits aber läßt man sich wiederum allwöchentlich Abzüge vom Lohn gefallen, ohne nur den Mut zu besitzen, ein entschiedenes Wort dagegen einzulegen. Es giebt nur sehr wenige soziale Schichten der Bevölkerung, die den Wert des Zusammenschlusses noch nicht erkannt haben. Wissen wir nicht, daß die Juristen, die Pastoren, die Lehrer, die niederen Beamten, so weit letzteren es möglich, sich schon längst die Arbeiterorganisationen zum Muster genommen haben, um auch ihre Interessen, die mit denen der Arbeiter in derselben Parallele laufen, zu vertreten. Die Koalition der Unternehmer sei bloß kurz erwähnt, weil wir mit derselben ja sowieso von Zeit zu Zeit mächtige Kämpfe zu bestehen und zu führen haben. Aber dennoch glaubt der einzelne manchmal seine Kraft besser patriotischen Vereinen zur Verfügung stellen zu müssen, um dort indirekt den Einfluß der — allgewaltigen Arbeiterfeinde noch zu steigern, mit einem Wort: seine eigenen Berufskollegen zu schädigen.

Gleiches Recht für alle haben die verschiedensten politischen Parteien in den Grundsätzen ihrer Programme niedergelegt; ist dieses nicht bezeichnend für die herrschenden Zustände, daß man eine solche Gleichberechtigung erst noch erkämpfen muß, die eigentlich schon seit eine menschliche Gesellschaft existiert vorhanden sein müßte?

Nach den Berechnungen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands sind in Deutschland nicht weniger als 5212675 Arbeiter vorhanden, die zum Eintritt in die gewerkschaftlichen Organisationen qualifiziert und verpflichtet wären. Die Zahl der Indifferenten ist also noch außerordentlich groß; man wird leicht ersehen, was die Organisationen nicht alles vermöchten, wenn diese Massen darin wären, geschult und disciplíniert für den wirtschaftlichen Kampf. Die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung sind trotz der prozentual schwachen Beteiligung ganz außerordentliche. Die Besserung der Lage der arbeitenden Klassen ist ausschließlich das Verdienst der Organisationen und von diesen errungen. Nun genießen auch die Unorganisierten im wesentlichen die Früchte dieser Kämpfe mit. Daß die Gewerkschaftsbewegung auf gesunder und fester Grundlage aufgebaut ist, hat sich am besten dadurch erwiesen, daß selbst die augenblickliche Krise, die nun bald zwei Jahre andauert, keinen nennenswerten Verlust für die Gewerkschaftsmitglieder gebracht hat, während in früheren Krisenperioden ein wahrer Mitgliederschwund eingetreten ist.

Die Position, die von den Gewerkschaften erreicht ist, muß um so mehr befriedigen, wenn wir berücksichtigen, in welch unerhörter Weise Gesetzgebung, Behörden, Polizei und öffentliche Meinung — letztere besonders durch die feile bürgerliche Presse — von den Unternehmern scharf gemacht und beeinflußt werden.

Wir haben hier keinen Raum, um auf die Schwierigkeiten und Hindernisse einzugehen, die man den Arbeitern an den verschiedenen Orten in den Weg gelegt hat, während den Unternehmern nicht nur der freieste Spielraum gelassen wurde, sondern sie konnten unter dem besonderen Schutze der Behörden einfach schalten und walten, wie es ihnen gefiel. Aber da ist wohl die Frage am Platze: Verstößt und hemmt eine solche einseitige Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen nicht das gesamte Volkswohl, ja, nicht den Kulturfortschritt überhaupt? Wenn bürgerliche Sozialpolitiker, wie Prof. Sombart, rückhaltlos erklären, die höchste sittliche Tugend des 19. Jahrhunderts sei in der Arbeiterklasse zu finden. Insofern, daß alte, erfahrene Arbeiter, die oft ein halbes Menschenalter auf einer und derselben Stelle geschafft haben, mit ihren jungen Kollegen gemeinsam kämpfen, die Arbeit niederlegen, um oft Minimallöhne zu erringen, die sie selbst schon längst erhalten! Ist ein solcher Beweis von Solidarität nicht ein Stück Heldentum, das wir in den besseren Gesellschaftsklassen allerdings vergeblich suchen!

Der Kulturfortschritt im allgemeinen ist abhängig von der Intelligenz des Arbeiterstandes, die wiederum durch die höhere Lebenshaltung bedingt und gefördert wird. Jede Verschlechterung der Lage der arbeitenden Klassen hat daher eine Menge übler, krimineller Begleiterscheinungen zur Folge, die zu verhüten jede Regierung die ernste Pflicht hat.

Nehmen wir die Geschichte der Arbeiterbewegung zur Hand, so finden wir die Behörden auf der Seite der Unternehmer, ja teilweise sind die ersteren schon längst Vasallen der letzteren geworden.

Kollegen, seien wir deshalb bemüht, die noch fernstehende Masse der Steinarbeiter für unseren Verband zu gewinnen, dieses muß das Ziel und der Stolz eines jeden organisierten Steinarbeiters sein. Hoffen wir, daß in dieser Beziehung jeder seinen Mann stellt, dann werden sich unsere Reihen stärken, unsere wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dagegen sich bessern. Wir gehen deshalb zuversichtlich dem neuen Jahre entgegen, in der Erwartung, daß unser Verband sich kräftigen, daß er blühen und gedeihen möge.

Darum frohen Mutes das Banner hoch!

Bekanntmachungen des Centralvorstandes.

Der Verbandsvorstand hat sich wie folgt konstituiert: Verbandsvorstand Paul Starke, und sind alle den Verband betreffenden Zuschriften an denselben zu richten. Verbandskassierer Felix Lange, welcher alle Geldsendungen entgegen zu nehmen hat.

Die Zuschriften, welche das Fachorgan, den Steinarbeiter, betreffen, sind an Redakteur Alois Staudinger zu richten.

* * *

Da mit Erscheinen dieser Nummer des Steinarbeiters sämtliches Material zur Einrichtung des Verbandes verschickt worden ist, mit Ausnahme der Kassenbücher, welche im Laufe der nächsten Woche zum Versand gelangen, so ersuchen wir alle diejenigen Lokalverwaltungen, die noch nicht im Besitze des erforderlichen Materials zur Errichtung einer Zahlstelle sind, oder nicht genügend Material erhalten haben, dies unverzüglich an uns zu berichten, damit wir das Fehlende schnellstens übermitteln können.

* * *

Die im neuen Beitragsbuch empfohlenen Futterale sind noch nicht angefertigt, darum bei uns noch nicht zu erhalten, die Fertigstellung wird angezeigt.

* * *

Des weiteren ersuchen wir alle diejenigen Kollegen, die infolge des Statuts keine Zahlstelle errichten können, sondern als Einzelzahler beitreten müssen, die Anmeldung bei uns sofort vornehmen zu wollen. Zu diesem Zwecke sind die alten Beitragsbücher mit einzusenden.

* * *

Um den Lokalverwaltungen die am 1. Januar vorzunehmenden Aufnahmen von Mitgliedern zu erleichtern, gelangen von uns Aufnahmelisten zum Versand. Dieselben müssen in doppelten Exemplaren ausgefüllt werden. Einmal sollen

dieselben dazu dienen, die Masseneintritte resp. Uebertritte in den Centralverband aufzuzeichnen und dem Centralvorstand auf diese Art die Mitgliederliste der betreffenden Zahlstellen herzustellen. Weiter sollen diese Listen als Mitgliederlisten bei der Polizei Verwendung finden.

Man beachte also dies und lege diese Listen doppelt an, sende ein Exemplar an den Centralvorstand zurück und reiche das andere bei der Polizeibehörde ein. In Sachsen lasse man, aber nur in dem der Behörde zu überreichenden Exemplare, selbstverständlich die Minderjährigen weg.

* * *

Mit dem am 1. Januar in Kraft tretenden Verband sind die Zahlstellen bei der Polizeibehörde anzumelden. Hierbei wird auf die verschiedenen einzelstaatlichen Vereins- und Versammlungsrechte hingewiesen. Alle Vertrauensleute haben das Buch: Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechtes in Deutschland, herausgegeben von der Generalkommission, Hamburg, Verlag von C. Legien, 1900, in Händen. Darin stehen auf Seite 41—51 alle diesbezüglichen Fragen beantwortet. Den leitenden Personen wird ein gründliches Studium dieser Materie zur Pflicht gemacht, um unnötige Schreibereien und Scherereien zu vermeiden.

* * *

Im Hinblick auf die am 1. Januar 1903 zu erfolgende Umwandlung unserer Organisation sei darauf hingewiesen: Jedes zum Versand kommende Mitgliedsbuch ist versehen mit einer Verbandsnummer. Diese Nummern sind gauweise eingeteilt und fängt der erste Gau (Berlin) mit 1 an. Für jede Zahlstelle sind noch ein Teil Nummern, analog ihrer Größe, hier in Reserve geblieben, so daß es voraussichtlich in der Zeit, so lange die neuen Quittungsbücher Geltung haben, einer Neuregulierung nicht bedarf und die Zahlstellennummern in ihrer Reihenfolge bleiben dürften.

Die Herausgabe der neuen Quittungsbücher hat der Reihenfolge der Nummern nach zu geschehen.

Jedes neue Buch ist mit einer Ortsnummer zu versehen, welche der betreffende Lokalvorstand einzuschreiben hat. Gleichzeitig ist der Name der Zahlstelle oder des Zweigvereins auf der inneren Deckelseite einzustempeln oder einzuschreiben.

Die Ortsnummer hat bei Nr. 1 zu beginnen und muß nach laufenden Nummern weiter geführt werden, in der Reihenfolge der Verbandsnummern.

Die Anlegung der Beitragslisten hat auch in der Reihenfolge der Orts- und Verbandsnummern zu geschehen.

Bei Ausstellung der neuen Quittungsbücher ist zu beachten, daß das alte Buch in Ordnung ist, die Felder mit Marken geklebt oder bei Krankheit und Arbeitslosigkeit mit dem entsprechenden Stempel abgestempelt sind.

Für die reisenden Kollegen erfolgt die Ausstellung der Quittungsbücher in den betreffenden Zahlstellen, in welchen sie sich am 1. Januar befinden. Die Vertrauensleute haben dabei vor allen Dingen darauf zu achten, daß die in den letzten Jahren gezahlten Extrasteuer- und Delegiertenmarken geklebt sind. Ist dies der Fall, nur dann erhält der Reisende ein Buch. Derselbe ist dann in die Beitragsliste laufend mit aufzunehmen und gleichzeitig der Vermerk in der Rubrik „Bemerkungen" zu machen: „am 2. Januar 1903 abgereist". Gleichzeitig ist diesem eine Reisekarte auszustellen, wie sie von uns den Zahlstellen zugesandt wurden. Aber nur derjenige Reisende hat ein Recht auf diese, dessen Buch in Ordnung ist. Die Vertrauensleute werden besonders darauf aufmerksam gemacht, dies genau zu beachten.

Auf vielfache Anfragen, ob die alten Mitgliedsbücher am 1. Januar an den Centralvorstand eingeschickt werden sollen, diene zur Aufklärung, daß dies nur in den Fällen zu geschehen hat, wo infolge der Statuten die Gründung einer Zahlstelle unmöglich ist und die jetzigen Mitglieder als Einzelzahler in den Verband eintreten. Diese haben ihre alten Beitragsbücher unter Beifügung des Portos und des Betrages für die zu beziehenden Marken an den Vorstand einzusenden. Alsdann erhalten sie die neuen Quittungsbücher von uns ausgestellt und zugesandt. Sind mehrere Einzelzahler am Orte, so kann ein Kollege damit beauftragt werden, dies mit der Centralleitung zu regeln. Die eingesandten Bücher müssen in Ordnung und Reste nicht vorhanden sein.

An allen anderen Zahlstellen geschieht der Uebertritt in den Verband so, daß man bei Ausstellung der neuen Quittungsbücher sich das alte Organisationsbuch zeigen läßt. Ist dasselbe in Ordnung, so stellt man ein neues Buch aus und gebe das alte Buch an den Eigentümer zurück.

Wir machen hiermit bekannt, daß die Entwertung der Marken, sowie die Abstempelung der Reisekarten, überhaupt alle in der Erledigung der Verwaltung sich nötig machenden Unterschriften und Abstempelungen mit einem einheitlichen Stempel zu geschehen hat. Zu diesem Zwecke gelangen solche Stempel von uns zur Versendung. Dieselben werden erstmalig unentgeltlich abgegeben. Etwaige Ersatzstempel müssen von den Zahlstellen bezahlt werden.

Die Veröffentlichung der Gaue und Zahlstellen erfolgt in einer der nächsten Nummern des Steinarbeiter, wenn erst alle Zahlstellen eingerichtet sind. Es wird ein Leitfaden an die Verwaltungspersonen versandt, auf welchen hier ausdrücklich hingewiesen wird.

* * *

Alle Zahlstellen, welche Reiseunterstützung auszahlen, haben am 1. Januar die bis jetzt benutzten Blockbücher an die Geschäftsleitung einzusenden und erhalten die Zahlstellen, welche bei der Neuregulierung in Betracht kommen, bis dahin andere.

* * *

Die Vertrauensleute der Zahlstellen, an welchen Reiseunterstützung nicht mehr ausgezahlt wird, sind verpflichtet, die Reiseblocks unverzüglich an uns zurückzusenden. Für etwa in diesen Blocks nach dem 1. Januar verabfolgte Reiseunterstützungen kommt der Centralvorstand nicht auf.

* * *

Wir erwarten nun von den gewählten Lokalvorständen eine gewissenhafte Erfüllung aller Erfordernisse.

Der Centralvorstand.

Korrespondenzen.

An die Schriftführer richten wir die Bitte, für die Versammlungs-Berichte sogenannte Oktavbogen (ca. 15 × 23 cm) zu verwenden, mit Tinte und nur auf einer Seite zu schreiben.

Seit letzterer Zeit gehen wiederum Berichte ein, die vollständig umgearbeitet werden müssen. Das Papier ist dabei so eng beschrieben, daß eine Korrektur vollständig ausgeschlossen ist und der Bericht in der Redaktion erst nochmals geschrieben werden muß. Es werden die Kollegen wiederholt ersucht, die Schriftzeilen möglichst weit auseinander zu halten, sowie die Berichte möglichst kurz und dabei sehr deutlich zu schreiben.

Bunzlau. Am 17. Dezember fand hier eine gutbesuchte Steinarbeiterversammlung statt, welche über die hier am Orte bestehenden Verhältnisse Beschlüsse zu fassen hatte. Es wurden die Beiträge festgesetzt und zwar derartig, daß auch noch ein Teil hier am Ort übrig bleibt. Die Unterstützung für erkrankte Kollegen tritt nach Ablauf 15wöchentlicher Krankheit ein und wird eine einmalige Unterstützung von wöchentlich 3 Mk. 26 Wochen lang gewährt. Die Beerdigung verstorbener Kollegen wurde beibehalten wie vorher. Da ein länger erkrankter Kollege aus sämtlichen Krankenkassen ausgesteuert war, so wurden ihm 20 Mk. als Unterstützung überwiesen. Eine rege Debatte entspann sich über die Auszahlung der Reiseunterstützung für reisende Kollegen, welche die Centralleitung im Steinarbeiter unter Nummer 49 herausgegeben hat; alle Kollegen erklärten sich damit nicht einverstanden, da die Reiseunterstützung nur in den 65 angeführten Zahlstellen ausgezahlt werden soll. Die Meinung soll auch auf dem Kongreß eine andere gewesen sein; wenn die angeführten Orte nur auf zwei Tage Unterstützung auszahlen sollen, so würde jedem reisenden Kollegen die Marschroute auf den Rücken gebunden sein, denn die reisenden Kollegen sind nun daran gebunden, sich nach diesen nach dem Alphabet bezeichneten Orten ihre Reisetour einzurichten. Es muß doch von dem Grundgedanken ausgegangen werden, daß den reisenden Kollegen Gelegenheit geboten wird, um ganz Deutschland durchstreifen zu können, um gleichzeitig in den Orten, wo noch keine Organisation besteht, den uns fernstehenden Kollegen über den Nutzen und Wert unseres Verbandes Aufklärung geben zu können. Aber dies ist alles durch den Beschluß der Centralleitung abgeschnitten. Es wurde hierauf folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung protestiert gegen die von der Centralleitung festgesetzte Auszahlung der Reiseunterstützung, sie verlangt, daß jedem Kollegen freigestellt bleiben muß, wieviel Zeit er verbraucht von Ort zu Ort zu reisen, jedoch darf dieselbe acht Tage nicht überschreiten und beauftragt die Centralleitung, daß jede Zahlstelle angewiesen wird, die Höhe des Reisegeldes auszuzahlen für die Tage, die der Reisende gebraucht hat, wenn derselbe acht Tage nicht überschritten hat." Im weiteren wurde die Verhandlung, die sich mit der Firma Schilling am Gewerbegericht abgespielt hat, zur Sprache gebracht, da die Firma verurteilt worden war, an die Kläger für ihre geleistete Arbeit verschiedene Beträge von Arbeitslohn nachzuzahlen. Da die Firma sich aber trotzdem weigert, den Lohn zu zahlen, ist ein Kläger gezwungen, dem Gerichtsvollzieher die Sache zu übergeben. Da nun zwei Kollegen den Klageweg beschritten, so nahmen die anderen vorläufig Abstand, da der Herr Geschäftsführer erklärte, wie das Gewerbegericht entscheide, danach würde die geleistete Arbeit bezahlt. Das Gewerbegericht hat nun entschieden, aber warum wird nun von dem Herrn Geschäftsführer das Wort nicht gehalten? Nun, andere Kollegen, die noch betroffen werden, werden das Gewerbegericht ebenfalls anrufen. Ueber die Kündigung des Tarifs des schlesischen Distrikts muß gleichzeitig berichtigt werden, daß, was in Nr. 52 des Steinarbeiters veröffentlicht ist, nicht ganz übereinstimmt, daß von seiten der Steinarbeiter noch keine Unterhandlungen angebahnt worden sind. Gleichzeitig hat das Gewerbegericht einmal zu Ungunsten der Arbeitgeber, sowie einmal zu Ungunsten der Arbeitnehmer entschieden. Das Urteil, das die Firma Anders anbelangt, lautete zur Auszahlung wegen unberechtigtem Lohnabzug. Zu berichtigen ist, daß ein Kontraktbruch vorliegt, denn 1899 wurde schriftlich festgesetzt, daß die Kündigung am 1. Dezember zu erfolgen habe, und auch dieses im vorigen Jahre wieder angenommen wurde und auch fortbestehen bleiben mußte, da keine Tarifänderungen stattgefunden haben.

Rostock. Am 20. d. M. tagte eine ziemlich gut besuchte Versammlung mit der Tagesordnung: Die Arbeitsverhältnisse hier am Orte. Hier am Orte herrscht eine Arbeitslosigkeit, wie wir sie seit Jahren nicht mehr gehabt haben und hier auf einem Platze arbeiten nur noch vier Kollegen, wo sonst 20 und noch mehr arbeiteten. Diese Firma bereitete ihren Arbeitern eine besondere Weihnachtsfreude, indem am Sonnabend den 20. Dez. 13 Mann Feierabend erhielten. Es fand eine Aussprache von mehreren Kollegen statt und wurde der Wunsch geäußert, dies an dieser Stelle bekannt zu geben, damit den reisenden Kollegen dieses zur Kenntnis gelangt. Ein Kollege zeigte den Anwesenden an mehreren Beispielen, wodurch die Arbeitslosigkeit kommt; denn einesteils giebt es noch immer Kollegen, die sich nicht recht von der Arbeit trennen können und auf einen Wink des Poliers die halbe Nacht noch mit in Anspruch nehmen, wie es ja auf Platz Schräp Mode ist. Dann gab der Delegierte vom Kartell den Bericht. Im Verschiedenen wurden die Restanten noch aufmerksam gemacht, ihren Pflichten nachzukommen. Dann wurden noch einige örtliche Angelegenheiten geregelt und schloß der Vertrauensmann die Versammlung.

Eingesandt.

Bezüglich des Eingesandt in No. 51 des Steinarbeiter erlaube ich mir einige Bemerkungen. Es schlägt da ein Kollege vor, für die Provinz Schlesien einen festbesoldeten Gauvorstand aufzustellen. Ich möchte da nun fragen, ob wir da nicht noch andere Bezirke haben, wo es gegenwärtig notwendiger wäre, einen solchen anzustellen und muß dabei in erster Linie an das Mainthal denken, von wo aus doch eben ganz Deutschland mit Arbeit überschwemmt wird (hauptsächlich Kalkstein) und glaube daher nicht falsch zu urteilen, wenn ich sage, es wäre, wenn richtig ein festbesoldeter Gauleiter aufgestellt wird, notwendiger denselben hier aufzustellen als in Schlesien. Betreffs der Person eines Gauleiters wird es hier noch schwerer halten, eine solche zu finden als in Schlesien, denn dort findet man doch noch Kollegen, welche schon Jahrzehnte in der Arbeiterbewegung stehen, diese sind aber hier zu suchen. Nach der Berechnung des Einsenders in No. 51 könnten die schlesischen Zahlstellen die Kosten eines Angestellten selbst bestreiten und blieben somit bloß die Ausgaben für Agitation der Hauptkasse. Mit der Kostentragung können wir leider nicht dienen, indem wir noch zu schwach sind dazu, aber ich glaube, daß es doch da am allernotwendigsten ist, tüchtig einzugreifen, wo uns noch die meisten indifferent gegenüberstehen. Auch wäre es für die norddeutschen Kollegen von großem Vorteil, wenn hier einmal eine Aenderung in den Arbeitsverhältnissen eintreten würde, und das kann nur dadurch geschehen, daß die Leute aufgeklärt werden, und das hier zu besorgen, dazu gehört eine tüchtige Kraft. Es kommen hier auch Tausende von Kollegen in Frage, welche zur Organisation heranzuziehen sind, und ich möchte es deshalb der Geschäftsleitung ans Herz legen, den jetzigen Aufschwung der Kalksteinindustrie dazu zu benützen. Ich verlange durchaus nicht, hier ständig einen Beamten anzustellen, sondern ich denke mir die Sache so: in denjenigen Bezirken, wo es die geschäftliche Lage erheischt, einen Beamten anzustellen, welcher wenigstens das betreffende

Das Heilserum der Zufriedenheit.

Ein altes Schullied beginnt: „Was frag ich viel nach Geld und Gut, wenn ich zufrieden bin." — Wem fiele da nicht die Geschichte von dem alten Diogenes ein, welcher einst im alten Griechenland als Muster der Zufriedenheit gelebt hat; für ihn war es göttlich, nichts zu bedürfen. — Seine Wohnung war ein Faß, seine Habe ein Mantel, ein Brotsack, ein Stecken und ein hölzerner Becher; aber auch diesen warf er weg, als er einen Knaben einst aus der hohlen Hand trinken sah. So erzählt die Geschichte. — Wie köstlich wäre es doch, wenn jeder Arbeiter auch so ein Diogenes wäre, der stets zufrieden, in einer Tonne wohnt, Wasser trinkt, ein Stück Brot dazu verzehrt und wenn er müde ist, sich den Mantel über die Ohren zieht und in seiner Tonne den Schlaf des Gerechten schläft! — Das wäre so etwas für die Kapitalisten — wie? — es geht doch nichts über die Zufriedenheit, namentlich über die Zufriedenheit des Arbeiters.

Aus diesem Grunde hat man es sich denn auch schon von altersher recht angelegen sein lassen, von Kanzeln und Kathedern, in Schulen und auf den Gassen die Zufriedenheit zu predigen, vor allem aber war es nötig, schon bei den Kindern in den Schulen anzufangen. Bei der unbefangenen Betrachtung des ganzen seitherigen Gesellschaftszustandes gewinnt man fast die Meinung, daß die große minderbegünstigte Menge bisher nur den Zweck auf der Welt gehabt habe, für die mehrbegünstigte Klasse zu arbeiten. — Ja, man kommt zu dem Schluß, daß es den Anschein hat, als ob auch der Unterricht der Arbeiterjugend stets nur zu dem Zweck betrieben worden wäre, aus den Kindern brauchbare Mittel für die Interessen und Zwecke der Kapitalisten heranzubilden.

Man gewöhnt die Kinder nicht nur an Gehorsam, Achtung und Ehrfurcht vor den Autoritäten des herrschenden Systems, sondern auch religiöserseits zur Genügsamkeit und zur Zufriedenheit und man lehrt sie singen: „Was frag ich viel nach Geld und Gut, wenn ich zufrieden bin."

Allerdings ist die Zufriedenheit eine edle Himmelsgabe, der Zufriedene hat stets genug, auch unter den ärmlichsten Verhältnissen. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß die Zufriedenheit besonders kultiviert werden muß und daß die Armut eine Notwendigkeit ist, um zufrieden zu bleiben. Hierzu ist nur die Dummheit nötig, ein dummes Geschöpf ist schließlich mit allem zufrieden. — Aus diesem Grunde ist denn auch als ein charakteristisches Kennzeichen der bisherigen gesellschaftlichen Verhältnisse die verhältnismäßig geringe Ausbildung der großen Mehrzahl der Menschen hervorzuheben, namentlich aber die Art und Weise derselben. — Du sollst entbehren! — und vor allen Dingen bei dieser Entbehrung zufrieden sein, das ist das A und O kapitalistischer Volksbeglücker; man sucht von jener Seite aus die Bedürfnisse auf alle mögliche Weise einzudämmen und gleich dem Vampyr, der sein Opfer fächelt, sucht man den Arbeiter in seiner qualvollen Lage durch Zufriedenheit einzulullen. — Ja, man geht noch weiter, man betrachtet die Begehrlichkeit der Massen als eine seuchenhafte Krankheit, gleich den Pocken, die man durch Impfung unschädlich machen und vertilgen will. — Wie Jenner seiner Zeit gegen das Ueberhandnehmen der Pocken die Impfung erfunden, so hat man in neuerer Zeit das Heilserum entdeckt, um Schwindsucht, Diphtherie und dergleichen zu heilen und man giebt sich in jenen Kreisen der Hoffnung hin, daß schließlich alle Leiden der Menschen durch Einspritzungen irgend eines Heilserums beseitigt werden.

Diese Hoffnung beruht aber auf derselben Täuschung, wie die, welche durch Betäubungsmittel erzeugt wird. — Der, welcher sich mit seinem Freunde entzweit hat, oder die Geliebte im Arme eines anderen sieht, oder sonst irgend welche plötzlichen pekuniären Verluste erlitten hat, er sucht sich zu betäuben, um den Schmerz und den Verdruß zu überwinden, er sucht im Schlafe Vergessenheit, oder im Glase, bis die Fähigkeit zu denken und zu empfinden erloschen ist. — So wenig aber der Zustand des Rausches, der augenblicklichen, oder der stundenlangen Unempfindlichkeit seine Lage verbessert, so wenig die Impfung oder das Heilserum die Ursachen der Krankheit beseitigt, ebenso wenig kann die Zufriedenheit die Wohlfahrt der Menschen im allgemeinen bezwecken.

Gerade die Unzufriedenheit ist es, welche gleich dem Schmerz den menschlichen Kadaver aufrüttelt, welche den Menschen antreibt, aus der erbärmlichen, widerwärtigen Lage herauszukommen, sich seiner natürlichen Kräfte zu bedienen. — Das mögen sich die Herren Unternehmer und die Herren Kapitalisten, welche überhaupt nicht gewöhnt sind, produktiv zu arbeiten, merken, daß der moderne, auch geistig entwickelte Arbeiter sich durch das Heilserum der Zufriedenheit durchaus nicht von dem eigentlichen Lebenszweck: zu leben und zu genießen abwendig machen läßt. Aber auch die, welche über das Wohl und Wehe eines Kulturstaates zu wachen haben, sie mögen sich merken, daß die Unzufriedenheit, gleich den körperlichen Schmerzen, der Hauptfaktor ist, um, wie hier, wieder zur Gesundung, so dort zur Wohlfahrt, zu besseren, der wirklichen Kultur entsprechenden Lebensverhältnissen zu gelangen. — Was nützen in Wirklichkeit alle Rauschmittel? — Was nützt es, wenn ein kapitalistischer Unternehmer seine Arbeiter durch das Heilserum der Zufriedenheit in einen apathischen, schlafähnlichen Zustand versetzt, in welchem sie ihr menschliches Elend nicht fühlen? — Was wird dadurch für die Volkswohlfahrt gebessert? Ein kapitalistischer Unternehmer, der seine Arbeiter in einen derartig traumhaften (hypnotischen) Schlafzustand versetzen könnte, daß sie für jegliche Entbehrung gefühllos würden, er würde reich. — Der ganze Preis der Arbeit fiele ihm für sein Nichtsthun zu. — Aber! — Wenn der Arbeiter keinen Lohn für seine Arbeit bekommt, der Landmann kein Geld für seine Kartoffeln und sonstige Feldfrüchte, wer soll dann etwas kaufen? — Ein Kapitalist, der seinen Arbeitern die Zufriedenheit predigt und niedrige Löhne zahlt, hofft, daß ein anderer hohe Löhne zahlt, damit er seine Produkte an den Mann bringen kann. Es ist das Ideal eines jeden Kapitalisten unter Anwendung aller „Einlullungsmittel" einen möglichst günstigen Handel mit dem Hersteller seiner Waren, den Arbeitern abzuschließen, wenn es aber allen Kapitalisten gelänge, solche vorteilhafte Handelsverträge abzuschließen, dann würde bald das ganze Handelssystem zusammenstürzen. Alle die, welche Zufriedenheit predigen, hemmen den Konsum, den Verbrauch und damit lähmen sie zunächst die Produktion. In weiterer Konsequenz aber hemmen sie auch den Fortschritt, die Entwicklung der Kultur. — „Die Antriebe zum Fortschritt sind die der menschlichen Natur angeborenen Wünsche — sagt der Verfasser von Fortschritt und Armut — Wünsche, die bis in die Unend-

Agitationsfeld einigermaßen ebnet; derselbe wird dann wieder in einen anderen Bezirk versetzt. Es würden sich während dieser Zeit vielleicht Kollegen heranbilden, welche dann einem solchen Posten nach dem jetzt von der Geschäftsleitung empfohlenen System vorstehen könnten. Und ich glaube, daß damit auch der Allgemeinheit gedient wäre. In erster Reihe müßte dann jedenfalls der Kalksteinbezirk stehen, denn da werden mit jedem Tag neue Brüche eröffnet, und die Arbeit wird thatsächlich billiger gemacht als in Sandstein. Daß das nun kein Nutzen ist für die übrigen Kollegen Deutschlands, darüber wird es wohl keinen Zweifel geben. Die Berliner Kollegen werden am besten Aufschluß darüber geben können. Die Besetzung des Postens denke ich mir auf dieselbe Art, wie der Einsender in Nr. 51 des Steinarbeiters, nur mit dem Unterschied, daß nicht eine Konferenz, sondern der Centralausschuß über die Person zu entscheiden hat.

S. Sauer.

Zur Reiseunterstützung.

Mit der Antwort auf die Anfrage, die wir an die Geschäftsleitung machten, sind wir nicht so ganz einverstanden: mit der Reiseunterstützung.

Laut Kongreßbeschluß heißt es im Statut des Centralverbandes § 5: Reiseunterstützung wird pro Tag 60 Pfg. gewährt, dieselbe kann getrennt oder hintereinander auf die Dauer von 60 Tagen innerhalb eines Jahres bezogen werden. Aber wo bleiben denn die Kongreßbeschlüsse? Wir werden ganz einfach mit den schönen Worten getröstet, daß man sich einrichten soll. Es wurde ferner auf dem Kongreß hervorgehoben und beschlossen, daß dieselbe verbessert werden soll; aber anstatt verbessert, wird dieselbe viel verschlechtert. Dann wurde ferner hervorgehoben, daß dadurch die schwarzen Distrikte von den organisierten Kollegen besser besucht werden, um die dort Fernstehenden für unsere Sache zu gewinnen. Aber unter diesen Verhältnissen wird schwerlich ein organisierter Kollege sich in diese Distrikte hineinwagen. Allem Anschein nach haben die Herren von der Geschäftsleitung wenig Ahnung von der Landstraße, von deren Strapazen und Gefahren, sonst würden sie mehr Solidaritätsgefühl für die arbeitslosen Kollegen besitzen und nicht sämtliche Kongreßbeschlüsse illusorisch machen und dieselben niedertrampeln. Was wird dagegen nicht alles von den organisierten ledigen Kollegen verlangt: gesperrte Plätze, Streiks, Orte, wo Lohnbewegungen bevorstehen, zu meiden; verheirateten Kollegen die Arbeit nicht wegzunehmen; ferner die organisierten Distrikte nicht so viel zu überlaufen, und was noch alles mehr. Wenn die Geschäftsleitung sich nicht den Kongreßbeschlüssen zu fügen braucht, dann haben wir dasselbe Recht, und dann brauchen wir uns auch nicht der Geschäftsleitung zu fügen. Wir bitten hiermit sämtliche Kollegen, in den Versammlungen dagegen Stellung zu nehmen.

Die Zahlstelle Mehle-Osterwald.

Als die Delegierten vom letzten Kongreß Bericht erstatteten, waren die meisten Kollegen mit den Beschlüssen einverstanden, nur die Zeit der Gewährung der Reiseunterstützung erschien einigen Kollegen zu kurz. Die meisten waren nämlich der Meinung, die Reiseunterstützung sei folgendermaßen angenommen: „Ist einer vom 1. Januar auf Wanderschaft, so erhält er 60 Tage, pro Tag 60 Pfg., also vom 1. Januar bis 1. März.“ Alsdann ist der Reisende ausgesteuert. Aus diesem Grunde hatten einige Zahlstellen schon beschlossen, dem Ausgesteuerten etwas mehr Platzgeschenk zu geben, da es doch leicht vorkommen könne, daß einer über 60 Tage arbeitslos sei. Wenn es auch noch nicht allen nach Wunsch war, so sagte sich doch ein jeder Kollege, jetzt ist wenigstens dafür gesorgt, daß ein Reisender etwas Bestimmtes hat. Die Reiseunterstützung sollte auch als Agitationsmittel dienen, der Wandernde sollte nicht nur auf die gut organisierten Distrikte angewiesen sein.

Wie erstaunt waren aber sämtliche Kollegen, als die Geschäftsleitung das neue System herausgab. Mir kommt es vor, als ob es der Geschäftsleitung zu viel gewesen wäre, was der Kongreß bewilligt hatte und sie macht es so, wie ein Geschäftsführer in Schlesien einmal sagte: „Wir müsse bei die schlechte Zeite etwas abzwacke.“ Daß die Geschäftsleitung auf diese Weise bedeutend weniger Unterstützung auszuzahlen hat, wird doch einem jeden klar sein. Denn ehe einer jetzt die 60 Tage Unterstützung bezogen hat, kann er 4—5 Monate wandern. Der letzte Kongreß hatte sich hauptsächlich zur Aufgabe gemacht, so viel wie möglich neue Agitationsmittel zu schaffen. Die Krankenkasse, welche angenommen war, ist durch die Nörgelei einiger Kollegen schon vor der Geburt zu Grunde gegangen. Die Reiseunterstützung wird in einer Weise herausgegeben, die bedeutend schlechter ist, als das alte System. Ich glaube nicht, daß wir dadurch neue Mitglieder heranziehen werden, wenn man einem sagen muß: Wenn Du von Königsberg bis Stettin gelaufen bist, so erhältst Du 2.40 Mk. Unterstützung. Wenn auch nicht alle Strecken so schlecht sind, wie diese, so ist doch keine dabei, die man in der Zeit von zwei beziehungsweise vier Tagen zu Fuß zurücklegen kann. Oder bringt es einer von den Kollegen von der Geschäftsleitung fertig? Warum hat die Geschäftsleitung die neue Einrichtung nicht eher herausgegeben? Da ich mich jetzt selbst auf Reisen befinde, so kann man so recht die Stimmung der Kollegen hören. Bis jetzt habe ich noch keinen gefunden, der sich die Unterstützung auf diese Weise gedacht hat.

Dresden. H. Linke.

---

lichkeit nicht befriedigt werden können, da sie durch das, was sie nährt, wachsen.“

Ohne die Unzufriedenheit ständen wir noch auf der Stufe des hilflosen Wilden, oder des Urmenschen, welcher gleich dem Tier seine Bedürfnisse befriedigte, welcher nur daran dachte, das nackte Leben zu fristen. — Erst mit der Unzufriedenheit begann sich der Mensch zu regen, um bessere Lebensbedingungen zu erringen. — Je mehr der primitive Mensch die Mangelhaftigkeit seines Zustandes empfand, je weniger war er zufrieden, je mehr trachtete er nach Lebensgenuß. Dies entspricht vollständig der Natur des menschlichen Wesens. — Zu allen Zeiten thaten es diejenigen, die von der Arbeit anderer lebten — warum sollen es die nicht thun, die selbst arbeiten? — Auch sie empfinden die Mangelhaftigkeit der Zustände, nachdem sie denken gelernt haben und ihre Lage mit der Lage derjenigen vergleichen, welche zumeist nichts, oder nur zum Vergnügen arbeiten. — Allerdings, Sitte und Gewohnheit haben die Menschen abgestumpft, wie den Ackergaul, oder den Zugochsen, der, wenn er den Erntewagen in die Scheune gezogen. mit ausgedroschenem Stroh oder „mit Heu zufrieden ist“ wie Schiller in den Räubern drastisch sagt. — Gewohnheit und Sitte verlangen, daß ein Ochse Heu frißt und wenn er aus dem Joch gespannt ist, in einem schmutzigen Stall steht; er ist damit zufrieden, weil — es eben ein Ochse ist. — Der Mensch, der denkende Mensch, bedarf mehr als das Futter und einen Stall, er bedarf vor allem der Freiheit, des Selbstbestimmungsrechtes, wie er leben, wie er seine Bedürfnisse befriedigen will, und das: „Du sollst entbehren“, „Du sollst zufrieden sein“, gilt nur für den geistig beschränkten, noch kulturrückständigen Arbeiter.

Das „Heilserum der Zufriedenheit“ ist wirkungslos für die Fortenwicklung der Kultur, für die Volkswohlfahrt, der Wohlfahrt aller. — Die Entsagung, die der Kapitalismus predigt, für diejenigen, welche alle Werte schaffen, für den größten Teil der menschlichen Gesellschaft, diese Entsagung bedeutet den Stillstand und wo Stillstand herrscht, da hört das Kulturleben auf und wir verfallen in die Barbarei. — Wer den Zug der Zeit versteht, der wird jede Unzufriedenheit des Arbeiters als ein Zeichen fortschreitender Kultur begrüßen; nur soziale „Kurpfuscher“ sind es, welche durch das „Heilserum der Zufriedenheit“ dem darbenden Arbeiter helfen wollen.

(Der Arbeiter.)

Gerichtliches.

Kronach. Ein Unternehmer als Prügelheld. Unter dieser Spitzmarke brachten wir in Nr. 28 des Steinarbeiter ein Reconter, welches der Kollege Biewig-Pirna mit einem Steinbruchsbesitzer in Kronach hatte. Kollege Biewig hatte in Begleitung eines Porzellanarbeiters am Nachmittage vor der Versammlung die Kollegen zu derselben eingeladen. Er hatte zum Besuche des Bruches die Erlaubnis des zweiten Polieres, der erste Polier hatte aber inzwischen zum Besitzer, Baumeister Hugel, geschickt und dieser griff Biewig thätlich an, als selbiger schon den Bruch verlassen hatte. Als sich Biewig wehrte, rief Hugel etliche seiner Arbeiter, die nun vereint auf Biewig eindrangen und auf Geheiß ihres Arbeitgebers denselben die Berglehne herabwerfen sollten. Das gelang freilich nicht, aber ohne Verletzungen ging es auch nicht ab. Kollege Biewig ließ sich ärztlich untersuchen und stellte Strafantrag gegen Hugel und seine Arbeiter. Hugel that dasselbe und drehte die Geschichte so, als sei er der Angegriffene gewesen. Auf Grund dessen wurde Biewig und sein Begleiter Werner wegen Hausfriedensbruchs und außerdem Biewig wegen Körperverletzung angeklagt. Nach dem ersten Verhör aller Beteiligten trat aber klar zu Tage, daß von Körperverletzung seitens Biewig keine Rede sein konnte, obwohl auch Hugel verletzt war, desgleichen konnte der Hausfriedensbruch nicht aufrecht erhalten werden, da beide nur mit Erlaubnis des Poliers den Steinbruch betreten hatten. Es wurde deshalb gegen Biewig und Werner das Verfahren eingestellt und nun gegen den Baumeister selbst vorgegangen. Ueber die Verhandlungen schreibt unser Kronacher S-Berichterstatter: Am 6. sowie am 29. November d. J. fanden Verhandlungen am Schöffengerichte Kronach i. Bayern statt. Wir fühlen uns deshalb veranlaßt, hierauf zurückzukommen, um einmal festzustellen, wie Unternehmer in indifferenten Gegenden schalten und walten können, anderenteils wie Juristen die Führer von Gewerkschaften in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen versuchen. Wir geben nun einen Auszug aus dem Verhandlungsberichte unseren Genossen im Steinarbeiter wieder. Georg Hugel, Baumeister von Kronach, ein sehr oft bestrafter Bauunternehmer gegen die baupolizeilichen Vorschriften, hat sich wegen Körperverletzung gegen den Steinmetzen Paul Biewig zu verantworten. Als Verteidiger für Hugel ist erschienen Justizrat Pausch von Kronach, als Schöffen fungieren Schellhammer von Unterlangenstedt und Joh. Kestel von Gundelsdorf, beides Gastwirte und Oekonomen. Als Staatsanwalt ist erschienen Bezirksamtsassessor Kohler, als Amtsanwalt Amtsrichter Roth von hier. Als erster wird Baumeister Hugel aufgerufen und vernommen. Derselbe erklärte folgendes: Ich habe schon seit einiger Zeit die Beobachtung gemacht, daß mehrere Steinmetzen „sozialdemokratischer Gesinnung sind“. Denselben Nachmittag habe ich mich wegen Preisfestsetzung furchtbar geärgert. Kaum zu Hause angekommen, erschien ein Arbeiter aus meinem Steinbruche und erklärte, daß ein sozialdemokratischer Agitator draußen wäre, Steinmessungen vornehme, sowie die Arbeiter aufhetze. Ich regte mich abermals auf und ging sofort in den Steinbruch. Kurz vor dem Eingange traf ich die beiden, Biewig und Werner. Ich frug ersteren, wer er sei, und erlaubte mir die Frage, wer ihnen die Erlaubnis gegeben hätte bezw. was sie da zu suchen hätten. Ich schlug nun nach Biewig, habe ihn aber nicht getroffen. Hierauf stieß er mit seinem Schirm mehreremal auf meinen Unterleib. Darauf schlug ich mit meinem Stocke nach B. Dieser packte mich dann an der Gurgel, wobei ich mich genötigt sah, mehrere meiner Arbeiter zu rufen. B. rief den Arbeitern zu: „Was wollt Ihr denn von mir, ich bin ein Kollege von Euch — haut auf den dort ein.“ Nun wurde die eidliche Aussage des Genossen Werner vorgelesen, welche lautete: „Ich und Biewig sind spazieren gegangen. Es hat uns der Weg dort vorbeigeführt, wo Hugel die Steine zurichten läßt. Im Interesse der abends stattfindenden Versammlung ersuchten wir die Kollegen, zu erscheinen. In der Unterhaltung haben die Steinmetzen Biewig ersucht, die Steine bei einigen nachzurechnen, da sie auf Preisverhältnisse zu sprechen kamen und Hugel außer „Tarif“ arbeiten läßt. Das hat auch B. gethan. Wir ersuchten nun den Polier Biernstiel, ob wir uns den Steinbruch einmal ansehen können. Derselbe sagte: „Meinetwegen, ich habe nichts dagegen!“ Auch da machten wir die Arbeiter auf die heute stattfindende Versammlung aufmersam. Nun verließen wir den Steinbruch und gelangten durch einen Seitenweg auf die Straße zu. 20 oder 30 Schritte außerhalb des Betriebes kam Baumeister Hugel, wir grüßten ihn, gingen rechts und links auseinander, um Hugel durchzulassen. Derselbe ging auf B. zu und fragte, wer er sei und was er da zu suchen habe. B. teilte Hugel seinen Namen mit, stellte die Gegenfrage, mit wem habe ich die Ehre. Hugel erwiderte: „Ich bin der Besitzer dieses Steinbruches“ und schlug gleichzeitig mit der linken Hand B. ins Gesicht, sowie einigemal mit einem ziemlich starken Stock mit knotenartigen Auswüchsen mit der rechten Hand über den Kopf B.'s Derselbe ergriff nun mit der linken Hand Hugel bei der Gurgel und versuchte mit der rechten Hand Hugels Stock zu entwinden. Hugel rief hierauf um Hilfe. Sofort waren drei Steinbrucharbeiter zur Stelle, packten B., um denselben gegen den Abhang zu drängen. Hugel rief: „Schmeißt den Kerl hinunter“. B. bat nun, ihm gehen zu lassen, sie sollten sich doch schämen, er wäre auch Arbeiter und auf dieses hat sich B. losgemacht und wir sind davongegangen. Es erfolgte nun die eidliche, schriftliche Niederlegung Biewigs. Sonnabend den 14. Juni kam ich nach Kronach, um eine Versammlung der Steinarbeiter abzuhalten. Ich bin in den Steinbruch gegangen, um die Leute zu dieser Versammlung einzuladen. Hugel bezahlt bekanntlich schlecht, und ich erkundigte mich und gab auf an mich gerichtete Fragen Bescheid. Es folgt nun übereinstimmend dasselbe, was Werner zu Protokoll gegeben hat. B., der vorerst so gut wie Werner eine nichteidliche Aussage zu der am 6. November bereits stattgefundenen Verhandlung gegeben hatte, die ihren Abschluß aber nicht finden konnte, weil Hugel die Angelegenheit so hinzustellen suchte, wie wenn die beiden die Angreifer gewesen wären, ergänzte B. seine eidliche Aussage noch insofern, daß er bei Begegnung des Hugel die beiden Hände in den Taschen des Havelock und seinen Schirm über dem linken Unterarm gehabt hätte. Ich habe deshalb meiner erstmaligen Aussage nichts hinzuzusetzen, auch nichts hinwegzunehmen. Ein ärztliches Zeugnis bestätigte im allgemeinen die Aussagen der beiden Zeugen. Justizrat Pausch plädierte besonders daraufhin, daß die beiden Zeugen sich im Widerspruch befinden, weil Werner aussagte: „Es hat uns der Weg dort vorbeigeführt.“ Biewig hingegen sagt: „Ich bin in den Steinbruch gegangen, um die Arbeiter einzuladen.“ Er stellte weiterhin die Aussage Biewigs als lächerlich hin, als nicht glaubwürdig, indem er besonders darauf hinwies, er hätte die Hände in den Taschen behalten als Hugel auf ihn zuging. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß mein Mandant angegriffen wurde und ersuche deshalb den hohen Gerichtshof, den § 53 des Strafgesetzbuches, Verteidigung in Notwehr, gelten zu lassen. Die Aufregung meines Mandanten war insofern berechtigt (?), indem die fremden Agitatoren hierher kommen, die Arbeiter unzufrieden machen — aufhetzen, dieselben müssen ihre Groschen hergeben, damit die sozialdemokratischen Agitatoren leben können und nichts zu arbeiten brauchen. Ich bitte deshalb, meinen Mandanten freizusprechen, sowie die Kosten der Staatskasse zu überweisen. — Staatsanwalt Kohler: Auf Grund der eidlichen Aussagen, denen wir unbedingt Glauben schenken müssen, kann dem Angeklagten Hugel der § 53, Notwehr, nicht zugebilligt werden. Auf Grund der vielen Vorstrafen, die Hugel besitzt, sowie auch der Stock, mit dem Hugel zugeschlagen hat, als ein gefährlicher Gegenstand betrachtet werden muß, müßten wir den § 223a in Anwendung bringen. Allein die Thatsache, daß Hugel eine leicht erregbare Natur ist, sowie auch die Geringfügigkeit der Verletzung schließen eine schwere Körperverletzung im Sinne des § 223a aus und werden ihm mildernde Umstände deshalb zugebilligt. Ich beantrage deshalb, nach § 223 des Gesetzes Hugel in eine Geldstrafe von 50 Mk., im Falle der Uneinbringlichkeit in eine Gefängnisstrafe von 10 Tagen zu verurteilen. Der Gerichtshof beschloß 3 Mk. Geldstrafe und die nicht geringen Kosten.

Ein derartiges Urteil ist charakteristisch und bezeichnend für die bestehende Justiz. Die Zeugenaufnahme ergab den drastischen Beweis, daß der mit vielen Vorstrafen behaftete Baumeister Hugel unseren Freund Biewig zuerst schlug, nicht nur alleinig mit der Hand, sondern wie feststeht, benützte H. zu seiner weiteren Mißhandlung einen wahrscheinlich zu diesem Zweck mitgebrachten höchst gefährlichen Knotenstock. Die Geringfügigkeit der Verletzung alleinig kann unmöglich für die Festsetzung des Strafmaßes maßgebend sein, denn § 223a des Strafgesetzbuches sagt: Ist die Körperverletzung mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeuges erfolgt, der Knotenstock ist zweifellos eine solche Waffe, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter zwei — Monate ein. Trotzdem werden wegen der angeblich leicht erregbaren Natur des H. mildernde Umstände angenommen, trotzdem aber H. vorsätzlich und rechtswidrig, ohne nur den geringsten Anlaß zu besitzen, den Angriff auf B. begann. Ueber die Ausführungen des Verteidigers des Angeklagten sich zu ereifern ist überflüssig, es sind nichts als die alten Tiraden und ollen Kamellen die von jener Seite, um uns zu verdächtigen, vorgebracht werden. Hugel wird ganz sicher in einem späteren Falle kaum anders handeln, denn die geringe Geldstrafe wird unmöglich erzieherisch gewirkt haben und überdies scheint nach der gänzlichen Handlungsweise es mit dem Bildungsgrade des Hugel sehr schlimm bestellt zu sein. Die Steinarbeiter von Kronach werden aber gut thun, aus diesem Vorfalle die nötige Lehre zu ziehen und sich samt und sonders der Organisation anzuschließen.

Schwere Strafe für Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften. Vor kurzem hat das Landgericht I zu Berlin einen Betriebsleiter wegen fahrlässiger Körperverletzung zu drei Monaten Gefängnis und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt, weil er eine Maschine ohne die von der Berufsgenossenschaft vorgeschriebene Schutzvorrichtung betreiben ließ, wodurch eine Arbeiterin vier Finger der rechten Hand verlor. Der Gerichtshof stellte sich auf den absolut richtigen Standpunkt, daß es einer direkten Anweisung seitens eines staatlichen oder berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsbeamten zur Anbringung der Schutzvorrichtung nicht bedürfte, da der § 129a der Reichsgewerbeordnung und insbesondere die Unfallverhütungsvorschrift der betreffenden Berufsgenossenschaft den Unternehmer genügend verpflichtete.

Ein Gnadengesuch wegen Umwandlung der Freiheits- in eine Geldstrafe ist abschläglich beschieden worden.

Fürwahr, eine harte Strafe! Doch nicht genug damit. Der also Betroffene haftet nach § 137 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes für alle Anforderungen, welche von den Berufsgenossenschaften, Gemeinden, Armenverbänden, Krankenkassen und sonstigen Unterstützungskassen gemacht worden sind, bezw. gemacht werden. Ein gut situierter Mann kann hierdurch wirtschaftlich ruiniert werden. Außerdem können die Berufsgenossenschaften gegen Mitglieder, welche gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstoßen, Geldstrafen bis zu 1000 Mk. festsetzen oder die Betriebe der Zuwiderhandelnden in höhere Gefahrenklassen versetzen. Deshalb die dringende Mahnung und Bitte: die Unfallverhütungsvorschriften sorgfältigst zu beachten!

Soweit die Baugewerkszeitung.

Wenn die Unternehmerzeitung schreibt: „Fürwahr eine harte Strafe,“ so teilen wir diesen Ausruf nicht, ja gerade im Gegenteil, wir registrieren ein solches Urteil deshalb mit Befriedigung, weil doch ausnahmsweise ein deutscher Gerichtshof die Gelegenheit wahrnahm, ein Exempel zu statuieren, in Bezug auf das Außer-Acht-Lassen der Unfallverhütungsvorschriften. Wir könnten eine Menge Beispiele citieren, wo die Unternehmer bei solchen Vergehen unbestraft blieben. Ueber die tausend und abertausend der schwerverletzten Arbeiter alljährlich hat dieses Organ noch nie eine Zeile des Bedauerns gefunden, ja im Gegenteil, es wurde immer auf die eigene Fahrlässigkeit der Verletzten hingewiesen, die die erlassenen Vorschriften außer acht lassen. Wenn des weiteren dieses Organ die Bitte an die Unternehmer richtet, die Unfallvorschriften sorgfältigst zu beachten, so können wir konstatieren, daß die Gewerkschaften in nicht zu unterschätzender Weise schon längst dahin gewirkt haben, daß die Unternehmer solchen Bestimmungen mehr Respekt als bisher entgegenbringen.

Soziales.

Den Kampf um die Unfallrente illustriert folgendes Schicksal des Färbereiarbeiters Paul Roth in Reichenbach i. V. Derselbe erlitt Anfang April 1901 einen Betriebsunfall infolge Verletzung der linken Hand. Er wurde in das Krankenstift Zwickau eingewiesen und dort u. a. auch elektrisiert. Wenige Tage nach der Entlassung aus dem Krankenhause stellte sich bei dem schwächlichen Mann ein heftiges Nervenleiden ein, das in einem fortgesetzten starken Schütteln des rechten Armes bestand und das den Arbeiter nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch völlig hilflos machte. Roth selbst führte dieses Leiden auf die erwähnte Behandlung zurück. Eine Rente wurde ihm nicht bewilligt. Nachdem eine weitere längere Beobachtung in einem anderen Krankenhause stattgefunden hatte, gaben zwei ärztliche Autoritäten, die Herren Medizinalräte Horn-Zwickau und Hofmann-Leipzig, ein Gutachten dahin ab, daß ein mittelbarer Zusammenhang der geringfügigen Unfallverletzung und dem Zustand des Verletzten doch bestehe. Die ärztliche Behandlung, der Kampf um die Rente, versetze oft Menschen mit schwächlicher Konstitution in hysterische Krankheitszustände. Daraufhin gewährte das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung dem Kranken die neu eingeführte Hilflosenrente, also den vollen früheren Jahresarbeitsverdienst. Die Berufsgenossenschaft legte jedoch hiergegen Berufung beim Landesversicherungsamt ein. Dieses hob am 20. Dezember d. Js. jedoch das Urteil des Schiedsgerichts wieder auf und entzog somit dem Verletzten die Rente wieder. Der Betriebsunfall habe Folgen, welche die Erwerbsfähigkeit mindern, über die ersten 13 Wochen hinaus nicht zurückgelassen. Der Zustand Roths sei auf andere innere Ursachen, nämlich ein Lungenleiden (!) zurückzuführen. Der Mann, Vater einer zahlreichen Familie, der einen großen Teil seines Lebens der Firma Schleber, wo der Unfall passierte, gewidmet hat, erhält also nichts.

Das Elend der Arbeitslosigkeit. Wie groß die Not unter den Arbeitern infolge der gegenwärtigen Krise ist, zeigt eine Zuschrift des Pastors Strecker in Hannover an die dortigen Blätter. Pastor Strecker war vom Evangelischen Bunde beauftragt, für die mittellosen Durchreisenden zu sorgen. In seiner Zuschrift an die Blätter heißt es:

Welches Elend kommt da vor meine Augen: Jeden Abend erscheinen jetzt 20, 30 oder noch mehr, am Montag abend sogar 38 Männer, die von Hildesheim, Celle, Peine, Braunschweig, Nienburg und anderen Orten hierher gewandert sind, und nun hungrig und mittellos hier eintreffen, ohne Obdach und Speise zu finden. Ich kann nach zwölfjähriger Erfahrung sagen, daß es sich hier fast ausnahmslos um ordentliche Leute handelt, die aber jetzt mit

Gewalt in Bettelei, Vagabondage und Gefängnis hineingedrängt werden. Viele von ihnen haben unterwegs kaum ein Stück Brot bekommen oder eine Wurzel vom Felde aufgelesen. Als gestern abend wieder eine große Anzahl zu mir kam und ich ihnen Nachtquartier anwies, aber auch erklärte, daß ich zu meinem Bedauern nicht alle speisen könne, da fing ein erwachsener Mann an zu jammern, er habe den ganzen Tag nichts gegessen; ein anderer fing an zu taumeln und wurde ohnmächtig. Es war ein Fuhrknecht aus Dresden, der bei der bitteren Kälte 30—40 Kilometer in der Nachbarschaft von Hannover gewandert war, um Arbeit zu suchen und nur ein Stück Brot unterwegs bekommen hatte. Er sah mir aus wie ein braver, ordentlicher Mann, auch war er gesund, nur Hunger, Kälte und Ermattung hatten ihn niedergeworfen. Nun bitte ich herzlich, die lieben hannoverschen Mitbürger wollen mir reichliche Mittel in die Hand legen, damit ich nicht wieder zu sagen brauche: „Ich habe für euch nichts zu essen." Ich weise für das Geld in der Herberge zur Heimat Nachtquartier und Abendessen an. Also fast ausnahmslos sind es nach der zwölfjährigen Erfahrung dieses Pastors ordentliche Leute, die durch die Arbeitslosigkeit zum Bettel, zur Vagabondage getrieben werden. Gleichwohl sieht sich die Kölnische Zeitung, wie wir gesehen haben, veranlaßt, einer Einschränkung der Armenpflege und einem schärferen Eingreifen der Polizei gegen die „Fechtbrüder" das Wort zu reden. Das nennt man dann „praktisches Christentum".

Wie ein Vertrauensarzt über den Beruf eines Ofensetzers urteilt. Der Ofensetzer B. erlitt am 4. Mai 1901 durch Sturz von der Leiter eine Verstauchung und einen Fersenbeinbruch am linken Bein. Er wurde erst 13 Wochen durch die Krankenkasse behandelt und dann 6 Monate in der „medico-mechanischen" Heilanstalt des Dr. Roemert. Dieser stellte darauf ein Gutachten aus, daß B. um 40 Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt sei, und danach wollte die Nordöstliche Bau-Berufsgenossenschaft die Rente bemessen. B. wandte sich an das Schiedsgericht und brachte ein Zeugnis des Chirurgen Dr. Adler bei, das auf völlige Erwerbsunfähigkeit lautete und vor allem die Fortsetzung des Heilverfahrens für notwendig erklärte. Auf Veranlassung des Schiedsgerichts gab nunmehr der Geh. Medizinalrat Dr. Becker ein Obergutachten ab, worin er sich im wesentlichen auf den Standpunkt des Dr. Adler stellte und unter anderem sagte: „Dieser Mann ist meines Erachtens nur noch fähig zu leichter Arbeit beim Sitzen, wozu er allerdings nach seiner bisherigen Lebensstellung nicht vorbereitet ist, und zwar ist er zu solcher Arbeit auch nur in beschränkter Zeit des Tages befähigt, da er wohl noch gezwungen ist, stundenlang seinen geschwollenen Fuß hochzuhalten und zu schonen." Die Erwerbsbeschränkung bemißt dieser Sachverständige auf 80 Proz. Das Schiedsgericht schloß sich diesem Gutachter an und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente von 80 Proz. = 60.40 Mk. und 15 Mk. außergerichtliche Kosten. Jetzt ließ die Berufsgenossenschaft ihre Vertrauensärzte Dr. Roemert und Dr. Blasius antreten. Dr. Blasius findet natürlich nichts und schließt sich dem Dr. Roemert an und ist der Meinung, eine Rente von 40 Proz. sei sehr reichlich bemessen, bei einem jungen Manne würden 25 Proz. als ausreichend gelten. Dr. Roemert aber giebt als Grund für seine Rentenfestsetzung folgende Weisheit von sich: „Ein Ofensetzer kann meines Wissens vielfach bei seiner Arbeit sitzen und sein krankes Bein schonen." Dem Reichsversicherungsamt imponierte jedoch diese vertrauensärztliche Entdeckung nicht. Er wies den Rekurs der Berufsgenossenschaft ab und hob in der Begründung seines Entscheides noch besonders hervor, daß der Verletzte bereits 61 Jahre alt sei.

Submissionsresultate.

Köln. Lieferung von 30000 Kilogramm Kleineisenzeug für den Neubau des Proviantamts in Köln:

Submittenten:	Forderungen:
C. F. Esser, Köln . . .	5477.08 Mk.
Joh. Bremer, Köln . .	6275.50 „
W. J. van Brock, Barmen	9573.51 „

Köln. Herstellung von Zimmerarbeiten für den Körnerspeicher und das Unterbeamten-Wohnhaus zum Neubau des Proviantamts in Köln:

Submittenten:	Forderungen:
H. Ziegler, Wesel . . .	97648.84 Mk.
J. Bonhagen, Siegburg .	130658.03 „

Allenstein. Eine seitens der Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Inspektion 1 zu Allenstein am 30. August abgehaltene Submission über Erbauung eines Personentunnels auf Bahnhof Allenstein ergab folgende Resultate:

Submittenten:	Forderungen:
Brose, Allenstein	10606.94 Mk.
W. Haupt, Allenstein . .	18470.35 „

Schwabach. Bei der Vergebung der Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für das hiesige Rentamtsgebäude wurden die nachstehenden Angebote eingereicht, welche ein drastisches Beispiel für die Verurteilung des gegen-wärtigen Submissionswesens bieten:

Submittenten:	Forderungen:
Saalfeld, Schwabach	44410.86 Mk.
Merkl, Nürnberg	63284.89 „
Bieber, Nürnberg	63426.03 „
Busch u. Goebel, Nürnberg . . .	78822.23 „

Bentschen. Die Submission der hiesigen evangelischen Kirche erzielte folgende Resultate:

Submittenten:	Forderungen: Los 1 Maurerarbeiten Mk.	Los 2 Zimmererarbeiten Mk.	Los 3 Asphaltarbeiten Mk.
Leo Seelig, Bentschen	5910.99	7114.59	—
Rau, Züllichau	5212.34	8081.28	—
Zimmermann, Lang-Heinersdorf	8286.29	9353.75	1493.20
Neßler u. Sohn, Wollstein . .	8756.82	10435.39	944.50
Hutzelmann, Unruhstadt . . .	4941.41	8712.68	967.—
W. Jacob, Bentschen	6446.25	7328.—	810.70
O. Jacob jun., Bentschen . .	8326.96	10728.97	1116.—
C. Löschel, Schwiebus	8808.86	9189.47	1197.50
R. Pfänder, Schwiebus . . .	9659.52	—	—
M. Pfänder, Schwiebus . . .	13280.18	12761.38	—

Solche Submissionsresultate sind geradezu beschämend und kennzeichnen das moderne Bauwesen mit seinen vielen unhaltbaren Begleiterscheinungen.

Submissionsunfug und dessen Folgen. Die Leipziger Gewerbekammer sagt in ihrem Bericht, daß das Submissionswesen das Handwerk derartig geschädigt habe, daß es den meisten leistungsfähigen Geschäften nicht mehr möglich ist, sich an Submissionsarbeiten zu beteiligen. Daß solche Zustände für die Folge nicht mehr haltbar sind, liegt auf der Hand. Einesteils werden die leistungsfähigen Handwerker durch Uebertragen der Arbeiten an den Mindestfordernden zurückgedrängt, weil sie keine Neigung haben, zu der gelieferten Arbeit noch Geld zuzulegen; dadurch wird nicht nur das Handwerk vernachlässigt, sondern es werden auch viele Handwerker in ihrem Fortkommen mehr und mehr geschädigt. Andererteils wird der Mindestfordernde, gleichviel, ob er richtig gerechnet hat oder nicht, ob er gute oder schlechte Arbeiten liefert, durch den Zuschlag der Arbeit in seinem Streben, die Arbeit um jeden Preis sich zu verschaffen, unterstützt. Konkurse sind vielfach die Folgen dieser Uebelstände, und weite Kreise erleiden dadurch Schaden.

Rundschau.

Eine Konferenz der Hoteldiener fand Ende November in Hannover statt. Aus 14 größeren Orten waren 20 Delegierte anwesend, welche die Gründung eines Centralverbandes beschlossen. Das Statut enthält folgende Bestimmungen: Der Beitrag beträgt monatlich 1 Mk., von diesem sind 75 Pfg. an die Centralkasse abzuführen. An Unterstützungen werden nach einjähriger Karenzzeit gezahlt: Für reisende Arbeitslose pro Tag 1 Mk. bis zur Höhe von 30 Mk. im Jahre. Weitere Unterstützung kann erst dann wieder gezahlt werden, wenn 6 Monate Beiträge gezahlt sind. Ein Zuschuß zum Krankengeld pro Woche 5 Mk. auf die Dauer von 6 Wochen. Notfallunterstützung (Sterbefall) 30 bis 60 Mk., je nach der Dauer der Mitgliedschaft. Auch Umzugs- und Gemaßregeltenunterstützung soll gezahlt werden. Der Hoteldiener wird zum Verbandsorgan bestimmt und jedem Mitglied gratis geliefert. Damit die im Statut vorgesehenen Unterstützungen gleich beim Inkrafttreten des Verbandes am 1. April gezahlt werden können, ist beschlossen, daß jeder Verein pro Mitglied aus dem vorhandenen Vereinsvermögen eine Kopfsteuer von 3 Mk. zahlt. Vereine, die diese Steuer nicht zahlen, unterliegen der einjährigen Karenzzeit. Vereine und Einzelmitglieder, die nach dem 1. April 1903 beitreten, haben 1 Mk. Eintrittsgeld zu entrichten. Als Sitz des Verbandes wurde Berlin bestimmt. Der bisherige Redakteur des Hoteldiener wurde als Vorsitzender gewählt und übernimmt auch weiter die Redaktion des Verbandsorgans. Ihm wurde ein Jahresgehalt von 2000 Mk. und die Hälfte der Beiträge für die Unterstützungs-Genossenschaft des Vereins Arbeiterpresse zugesprochen. Der Anschluß an die Generalkommission wurde einstimmig beschlossen. Wir heißen den neuen Verband herzlich willkommen und wünschen, daß er sich recht kräftig entwickeln möge.

Der Reichsdalles und die Pumpwirtschaft. In mehreren deutschen Börsenblättern wird zur Zeit die Frage neuer Anleihen für das Reich und für Preußen eifrig erwogen. Man rechnet mit voller Gewißheit mit der Begebung neuer Anleihen bis zur Höhe von 500 Millionen Mark. In der That ist ja auch gar nicht abzusehen, wie ohne einen neuen Pump die Reichsherrlichkeit bei dem chronischen Deficit aufrecht erhalten werden soll. Und dann: es sind ja nur lumpige $2^1/_2$ Milliarden Mark, die der deutsche Reichsbürger als solcher sein eigen nennt, außer den ganz hübschen Posten, die auf den diversen Vaterländern lasten. Der „neue Kurs" zeichnet sich in dieser Beziehung sehr vorteilhaft aus: Im Jahre 1888 waren es nur 721 Millionen Mark Schulden, die auf dem Reich lasteten, 1894 war die zweite Milliarde erreicht, und jetzt steuern wir lustig auf die dritte Milliarde los. Das ist nicht anders; gehört einmal zu dem Kling-Klang-Gloria-Treiben, und Graf Bülow wird ganz gewiß sich ob dieser lumpigen Affaire nicht einen Tag den Humor verderben lassen. Die Börsenleutchen freuen sich ganz gewaltig, ob des Rebbachs, der da auf alle Fälle abfallen wird. Sie sind nur besorgt, ob die Geschichte mit 3 oder mit $3^1/_2$ Prozent gemacht wird. $3^1/_2$ wäre ihnen schon lieber bei den schweren Zeiten, denn der liebe Publikus, besonders der „kleine Sparer" wird dann eifrig anbeißen und mit der Agiotage wird man ein Geschäft machen — ff! Die Steuerzahler freilich werden weder bei 3 noch bei $3^1/_2$ besonders vergnügt sein. Jedenfalls wird man sich mit der Affaire, wenn es so weit ist, eingehend zu beschäftigen haben.

Verlegung der Generalkommission und Redaktion. Zum 1. Januar 1903 wird das Bureau der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, sowie die Redaktion des Correspondenzblatt der Generalkommission nach Berlin SO., Engelufer 15 (Gewerkschaftshaus) verlegt. Das Correspondenzblatt erscheint vom 1. Januar 1903 ab regelmäßig Sonnabends; es ist von diesem Tage ab in der Postzeitungsliste unter der neuen Nummer 1707 eingetragen. Vom 1. Januar an sind alle für die Generalkommission bestimmten Briefe und Sendungen zu adressieren an Karl Legien, Berlin SO. 16, Engelufer 15; alle für die Generalkommission und den Verlag des Correspondenzblatt, sowie L' Operaio Italiano bestimmten Geldsendungen an H. Kube, Berlin SO 16, Engelufer 15; alle für die Redaktion des Correspondenzblatt bestimmten Briefe und Sendungen an Paul Umbreit, Berlin SO 16, Engelufer 15.

Das Koalitions„recht" in Elsaß-Lothringen wird durch einen Vorfall, der sich letzten Sonntag im lothringischen Steinbruchgebiet zutrug, wieder einmal grell beleuchtet. Zwecks Organisierung der dortigen Steinarbeiter hatte man eine Konferenz nach Lützelburg einberufen. Die Behörde roch Lunte und sofort setzten sich Gendarm, Schulmeister und Pfaff in Bewegung, die Sache zu vereiteln, was auch gelang, da der Wirt sein Lokal verweigerte. Daraufhin fand die Konferenz in dem benachbarten Pfalzburg statt. Aber auch das erfuhr die Behörde und als der Einberufer der Konferenz, ein Steinarbeiter aus Straßburg, gerade dabei war, den Leuten die zum Schutze der Steinarbeiter erlassenen Bundesratsvorschriften zu erläutern, erschien der Herr Kommissar nebst bewaffneter Begleitung und untersagte jedes fernere Tagen. Jeder Widerspruch war nutzlos. Der Herr drohte sogar mit Anwendung der Waffengewalt. § 152 der R.-G.-O. gehe ihn nichts an, man triebe hier Politik, auch die Bundesratsvorschriften seien Politik, und er, der Allgewaltige, dulde das nicht. Der Zweck der Konferenz wurde natürlich infolge dieses brutalen, gesetzwidrigen Eingreifens der Behörden vollständig vereitelt.

In der Privatklagesache des Kaufmanns Ad. Richard Schulze in Dresden gegen den Redakteur Alois Staudinger in Leipzig wegen Beleidigung hat das königliche Schöffengericht zu Dresden in der Sitzung vom 12. November 1902 für Recht erkannt: Der Angeklagte Alois Staudinger wird wegen öffentlicher durch die Presse begangener Beleidigung in einem Falle zu einhundert Mark Geldstrafe, im Uneinbringlichkeitsfalle zu zehn Tagen Haft, verurteilt. Auch hat er die Kosten, einschließlich der dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Auslagen, zu tragen. Solches wird hiermit auf Antrag des Privatklägers Ad. Richard Schulze bekannt gemacht.

Dresden, 22. Dezember 1902. Königliches Amtsgericht.

Litterarisches.

Süddeutscher Postillon. Soeben erscheint Nr. 26, die Schlußnummer des XXI. Jahrgangs. Der „Michl" verschläft den Sprung vom alten ins neue Jahr und träumt dazu hilflos und in tausend Aengsten einen Silvestertraum. Das Schlußbild zeigt den gewaltigen Kampf mit der Zollhydra. Eine interessante Studie sind die beiden Mittelbilder: Ein Wohnhaus in sozialer Beleuchtung. Gedichte: Michels Silvestertraum. Die Glocke. Thekla v. W.s: Silvesterjubel. Teutsche Helden, von Lieutenant v. Schneidewitz. Raubritter und Agrarier. — Außer den Beiträgen von Biedermayer und den interessanten Betrachtungen des arbeitslosen Philosophen bringt der Süddeutsche Postillon u. a. tiefempfundene Erzählungen von Leopold Jacoby, dessen Todestag sich am 20. Dezember zum siebentenmal jährte. Auch meldet eine „Bekanntmachung", daß der Redakteur Ernst Maximin zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde, weil er den bekannten Bergverwalter Treptow in Zwickau schmählich beleidigte. Die Nummer bietet des Interessanten also viel und ist den Nickel wert, für den sie bei unseren Zeitungsträgern zu haben ist.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

Oldenburg. Der Steinmetz Gerhard Richter ist von hier abgereist, ohne als Platzkassierer mit dem Vertrauensmann abzurechnen. Im weiteren liegt das Buch des Kollegen Adam Brehl, geb. den 7. Februar 1882 zu Fulda, hier. Die Vertrauensleute werden ersucht, den beiden Genannten kein neues Buch auszustellen.

Qualmann, Vertrauensmann.

Adressen-Aenderungen.

Bremen II. Vorsitzender Heinrich Roch, Annenstr. 90, 1. Kassierer Wilh. Runge, Am schwarzen Meer 24. Beisitzer Friedr. Korf, Lauterbachstr. 17.

Greiz i. V. Vertrauensmann Ernst Reißmann, Feldweg 7.

Halle a. S. Die Reiseunterstützung wird beim 2. Vertrauensmann, dem Kollegen F. Schmidt, Thüringer Straße 23, part., ausbezahlt.

Mülhausen i. Elf. Lokalvorstand Rudolf Briegel, Illzacher Straße 125. Kassierer Gottl. Kalb, Ewigkeitsstr. 26.

Daselbst wird auch die Reiseunterstützung von 12—1 Uhr und abends 6—7 Uhr ausgezahlt.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 22. bis mit 27. Dezember:

Mühlhausen i. Th., Beitrag 100.—, IV. Qu. 22.10; Ulm, IV. Qu. 2.40; Lüneburg, IV. Qu. 4.80; Bayreuth, IV. Qu. 9.—; Schwarzenbach, IV. Qu. 25.40, Beitrag 250.—, Platzbuch 1.25; Greifswald, IV. Qu. 4.20, Beitrag 31.25; Groß-Lichterfelde, IV. Qu. 0.40; Plagwitz, IV. Qu. 12.60; Bunzlau, IV. Qu. 0.60 (Berenbold); Hohlstein, Beitrag 73.50; Essen, Beitrag 6.50; Neustadt, IV. Qu. 0.90; Kehlheim, Beitrag 25.—, IV. Qu. 10.20; Nördlingen, IV. Qu. 1.35, Delegiertensteuer 0.50, Beitrag 19.—; Burgreppach, IV. Qu. 0.90; Bonn, Beitrag 12.50; Colmar, Beitrag 7.50; Eberbach a. N., I. Qu. 0.90; Malchow, IV. u. I. Qu. 1.80; Schönkrippen, Beitrag 11.20; Rinteln, IV. Qu. 1.20; Kiel, IV. Qu. 4.80, Beitrag 75.—; Katzberg, IV. u. I. Qu. 1.20; Grünsfeld, Beitrag 104.—, IV. Qu. 12.—; Meißen, Beitrag 29.50; Rotenburg, IV. Qu. 12.20; Marktleuthen, Beitrag 50.—; Selb, IV. Qu. 1.80; Friedberg, IV. Qu. 5.40; Egg b. Metten, IV. Qu. 2.40, Beitrag 5.75; Straßburg, IV. Qu. 0.90 (Pühler); Lübeck, IV. Qu. 6.60; Salzburg, III. u. IV. Qu. 1.80; Leipzig II, Beitrag 14.25, Beitragsbücher 0.20.

F. Lange.

Briefkasten.

Mit der Nummer 52 des Steinarbeiters konnte die Versendung der Korrespondenzblätter nicht bewerkstelligt werden, indem durch irgendwelche Verzögerung seitens der Post dieselben, als der Steinarbeiter versandt wurde, noch nicht eingetroffen waren.

Wegen Raummangels mußten etliche Berichte zurückgestellt werden.

Anzeigen.

Associationen, Geschäftsverkäufe, Hypotheken-Vermittlung 2c. durch **Wilhelm Hirsch, Mannheim, S 6.**

Dresdener Volkshaus

Ritzenbergstraße 2. Maxstraße 13.

Centralverkehr der Gewerkschaften.

Hotelbetten v. 75 Pfg. bis 1.75 Mk., Herbergsbetten v. 40 Pfg. an mit **Bäder-Benutzung.**

Angenehme Räume mit guter Ventilation.

Biere aus nur ersten Brauereien.

Grosser Saal, kleine Säle und Sitzungszimmer.

Todes-Anzeigen.

Am 17. Dezember starb unser Kollege und früherer Vertrauensmann

Franz Wengler

im Alter von 43 Jahren an der Berufskrankheit.

Leicht sei ihm die Erde!

Die organisierten Steinarbeiter von Halle a. S. und Umgegend.

Am 19. Dezember starb unser Kollege

August Bieler

im Alter von 33 Jahren am Herzschlag.

Ehre seinem Andenken!

Die organisierten Steinarbeiter von Pirna und Umgegend.

Am 23. Dezember starb unser Kollege

Anton Radbauer

im Alter von 37 Jahren 9 Monaten an der Schwindsucht. Der Verstorbene war nicht nur ein eifriger Förderer unserer Organisation, sondern ebenfalls ein unermüdlich thätiger Parteigenosse.

Ehre seinem Andenken!

Die organisierten Steinarbeiter von Nürnberg und Umgegend.

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.